



**Merkblatt  
Anpassungslehrgang FH-Berufe**

---

Die folgenden Informationen richten sich sowohl an Gesuchstellende als auch an Arbeitgebende, die den Gesuchstellenden, welche eine Anerkennung ihres Ausbildungsabschlusses durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) beantragen, einen Anpassungslehrgang anbieten. Sie gelten für die Anerkennungen auf dem Fachhochschulniveau (Ergotherapie, Ernährungsberatung, Geburtshilfe, Physiotherapie, Pflege).

**Als Anpassungslehrgang gilt die Ausübung des betreffenden Berufs unter der Verantwortung einer/eines qualifizierten Berufsangehörigen. Die Bewertung des Lehrgangs bezieht sich auf jene Handlungskompetenzen, bei denen beim Vergleich mit dem Ausbildungsabschluss Lücken festgestellt wurden. Diese Handlungskompetenzen werden jeweils im Teilentscheid aufgeführt.**

**Ziel des Anpassungslehrgangs:**

Das Ziel des Anpassungslehrgangs besteht darin, die Lücken der ausländischen Ausbildung auszugleichen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Anpassungslehrgang erst beginnen kann, wenn die gesuchstellende Person **in das Tätigkeitsgebiet und ihre Funktion eingearbeitet ist** und ihre Aufgaben in Begleitung einer qualifizierten Berufsperson selbständig übernehmen kann.

**Anforderungen an die begleitende/beurteilende Fachperson:**

An die begleitende/beurteilende Fachperson werden spezifische Anforderungen gestellt:

- Sie ist berechtigt, den geschützten Schweizer Titel „Bachelor of Science“ in der entsprechenden Fachrichtung zu führen oder ist in Besitz eines schweizerischen Diploms mit nachträglichem Titel-erwerb (NTE) oder ist im Besitz der entsprechenden Anerkennungsverfügung des SRK (Niveau Fachhochschule).
- Sie verfügt über Kompetenzen in wissenschaftlichem Arbeiten – im Speziellen die Schwerpunkte „Clinical reasoning“ und „Evidence based practice“ betreffend – d.h. sie
  - kennt einschlägige Datenbanken zur Literaturrecherche (z.B. PEDro für Physiotherapeuten/innen).
  - kennt effiziente Suchtechniken für die Studienrecherche.
  - kennt verschiedene Studiendesigns sowie deren Vor- und Nachteile (z.B. quantitative/qualitative Studien, Reviews etc.).
  - beherrscht den Praxistransfer zwischen Studienresultaten und der Praxis (Clinical reasoning).
- Sie muss über eine, nach dem Erwerb des Diploms resp. des Anerkennungsdokuments in der Schweiz erlangte Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren verfügen, davon ein Jahr im aktuellen Betrieb.
- Ihr aktueller Beschäftigungsgrad muss mindestens 60% betragen.
- Zudem empfehlen wir, dass die Begleitperson eine Aus- oder Weiterbildung in pädagogischer Richtung abgeschlossen hat.

**Aufgaben der begleitenden/beurteilenden Fachperson:**

- Sie bespricht zu Beginn des Anpassungslehrgangs den Qualifikationsbogen (und ev. den Teilentcheid) mit der gesuchstellenden Person.
- Sie macht im Verlaufe des Anpassungslehrganges mindestens alle 3 Monate eine Standortbestimmung.
- Ausgehend von den Ergebnissen der Standortbestimmung unterstützt sie die gesuchstellende Person im weiteren Prozess der Zielerreichung.
- Sie beurteilt am Ende des Anpassungslehrganges den Lehrgang.

**Bewertung des Anpassungslehrganges:**

- Die Beurteilung des Anpassungslehrganges basiert auf den im Qualifikationsbogen aufgeführten Kriterien.
- Nur wenn alle Kriterien gemäss Qualifikationsbogen positiv beurteilt bzw. alle Ziele erreicht sind, gilt der Anpassungslehrgang als bestanden.

Nachdem sich die gesuchstellende Person für den Anpassungslehrgang angemeldet hat, erhalten die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber vom SRK den Qualifikationsbogen direkt zugestellt.